



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:  
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 01.07.2021 hin.  
Zur Zahlung sind fällig:

**Grundsteuer A und B,**  
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten jährlichen Rate.

### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: [gemeindesteuern@ingolstadt.de](mailto:gemeindesteuern@ingolstadt.de) oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt**  
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**  
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München**  
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

### I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	22.464.000	0	528.437.200	550.901.200
die Ausgaben	22.464.000	0	528.437.200	550.901.200
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0	13.690.100	193.940.800	180.250.700
die Ausgaben	0	13.690.100	193.940.800	180.250.700

### § 2

- Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Urbankultur“ sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Märkte und Feste begünstigt“ sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Volksfeste“ sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt)“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt bleibt unverändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ bleibt unverändert.
- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Urbankultur“ werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Märkte und Feste begünstigt“ werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Volksfeste“ werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt)“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Stadt bleibt unverändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ bleibt unverändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Urbankultur“ wird auf 85.800 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Märkte und Feste begünstigt“ wird auf 51.800 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Volksfeste“ wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt)“ wird auf 7.500 Euro festgesetzt.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 09.06.2021 GZ ROB-12.2-1512.12.2\_01-1-1-1 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 11.05.2021 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 11.06.2021

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

## Bürgerversammlung IX - Mailing/Feldkirchen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Stadt

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Dienstag, den 29.06.2021 um 19:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung im **Festsaal im Stadttheater Ingolstadt, Schloßlände 1, 85049 Ingolstadt ein.**

### Tagesordnung:

- Regionale Klärschlammkooperation
- Offene Fragerunde

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen **im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist es erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bürgerversammlung teilnehmen möchten, vorab unter [www.ingolstadt.de/bv-klaerschlamm](http://www.ingolstadt.de/bv-klaerschlamm) oder telefonisch unter 0841 / 305 - 1026 anmelden. Als zusätzlicher Service wird die Veranstaltung als Livestream übertragen.**

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Mittwoch, 30.06.2021 findet um 18.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Veranstaltungsort: Sportheim Irgertsheim, Irgertsheimer Str. 10, 85049 Ingolstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- Trinkwasserneuerschließung im Gewinnungsgebiet Gerolfinger Eichenwald Referent: Dr. Thomas Schwaiger, Vorstand Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- Bürgerhaushalt
- Verschiedenes

Nr. 25

Mittwoch, 23.06.2021

### INHALT

#### Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

#### Kämmerei

Nachtragshaushalt Stadt Ingolstadt Haushaltsjahr 2021

#### Hauptamt

- Bürgerversammlung IX – Mailing/Feldkirchen
- Öffentliche Sitzung Bezirksausschuss VI – West

#### Stadtplanungsamt

Veröffentlichung Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2020

#### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

#### Amt für Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung

#### Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Gebührensatzung

#### Ordnungs- u. Gewerbeamt

- Jagdessen Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth
- Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Ingolstadt

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt

**Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [BZA-Ingolstadt-West@gmx.de](mailto:BZA-Ingolstadt-West@gmx.de)). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.**

**Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.**

#### Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 5 13.BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

### Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Ingolstadt hat aufgrund von § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 BayGaV am 08.06.2021 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die in einem Gebiet mit im wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen liegen. Die Bodenrichtwerte werden entsprechend ihren maßgebenden Merkmalen und Eigenschaften durch direkten oder indirekten Vergleich aus gezahlten Kaufpreisen abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks von den wertbestimmenden Eigenschaften bewirken entsprechende Abweichungen vom jeweiligen Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte werden immer zum Ende eines geraden Kalenderjahres neu ermittelt und dienen in erster Linie dem erklärten bodenpolitischen Ziel, das örtliche Bodenmarktgeschehen transparent zu machen.

Die Bodenrichtwerte sind in einer Bodenrichtwertkarte eingetragen, die in der Zeit vom 24.06.2021 bis 26.07.2021 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, 1.OG, vor den Zimmern 119 und 120, öffentlich aushängt.

Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt bzw. an den Eingangstüren des Technischen Rathauses. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte vorab telefonisch (0841/305-2139 oder -2141) einen Termin vereinbaren.

Auch nach dem Veröffentlichungszeitraum kann jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine gebührenpflichtige Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.



## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 14.06.2021 (Az.:02812-20-121)

**Vorhaben/Betreff:**  
**Nutzungsänderung im Teilbereich (EG) des Hollis-Centers; bestehendes Bistro in Arztpraxis für Mammographie**

Grundstück: Ingolstadt, Krumenauerstraße 38, 40, 42, 44

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/5

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.06.2021). Geplant ist die Nutzungsänderung im Teilbereich (EG) des Hollis-Centers; bestehendes Bistro in Arztpraxis für Mammographie.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/1 02 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - [www.eqvp.de](http://www.eqvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vqh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit-rechtsantraagsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Beschaffung von Schließfachschränken für Schulen,**  
Nr. 664-0037-2021-U-IN

Einreichungstermin: **02.07.2021 um 23:59 Uhr,**  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,  
E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Ballspielhalle GS Münchener Str.:

- **Zimmererarbeiten, Nr. 665-00159-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 14.07.2021 um 11:15 Uhr
- **Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Nr. 665-00160-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 16.07.2021 um 11:15 Uhr
- **Fassade Fenster, Nr. 665-0161-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 16.07.2021 um 11:45 Uhr
- **Metallbauarbeiten Türen, Nr. 665-0162-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 16.07.2021 um 12:15 Uhr

Ausführungsort: **Ingolstadt.**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Convertibles und Zubehör sowie Garantieleistungen,**  
**Vergabe-Nr. 440-0008-2021-L-IN**

Einreichungstermin: **07.08.2021 um 12:00 Uhr,**  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447,  
E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ)**  
– **Trockenbau mit Innentüren, Nr. KOB-0066-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: **19.07.2021 um 10:45 Uhr**  
Ausführungsort: **Ingolstadt.**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,  
E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des BayAbfG folgende Gebührensatzung.

### § 1 Gebührentatbestand

Der ZV erhebt eine Gebühr für die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen durch Direktanlieferung. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur energetischen Verwertung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

### § 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer Abfälle zur Behandlung an die die Abfallentsorgungsanlagen anliefert. Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

### § 3 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

1. Soweit nicht Pauschalgebühren gemäß Absatz 2 erhoben werden, wird die Gebühr nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.  
Die Gebühr beträgt (je angefangene 100 kg) 9,00 EUR, das sind für 1 Tonne 90,00 EUR.
2. Pauschalgebühren:  
Für Kleinanlieferer werden folgende Pauschalgebühren erhoben:  
PKW bis 1,80 m Höhe ohne Anhänger (Inhalt des Standard-Kofferraums) oder sonstige Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge 10,00 EUR  
Sonstige Anlieferung bis zu einem Maximalgewicht von 100 kg 10,00 EUR

### § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit der Übergabe der Abfälle.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührensatzungen zur Neufestsetzung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Gebietskörperschaften außer Kraft.

Ingolstadt, den 10.12.2020  
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

### Einladung zur Jagdversammlung mit Jagdossen der Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth

Am Freitag, den 02.07.2021, findet um 19:30 Uhr im Sportcenter Zuchering die Jahreshauptversammlung mit Jagdossen der Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth statt. Hierzu sind alle Jagdossen und Eigentümer von jagdbaren Grundstücken in Zuchering - Brunnenreuth eingeladen. Zum anschließenden Jagdossen sind auch die Partner herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Bericht des Jagdvorstandes, des Schriftführers und des Wegebaumeisters
  3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
  4. Verwendung des Jagdpachtschillings
  5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Maßnahmen.

### Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdversammlung findet am Sonntag den 4. Juli 2021 um 10.30 Uhr beim Peterwirt in Unsernherrn Dorfstraße 2 statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
  2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2021/2022
  3. Beratung über die Jagdvergaben 2022
  4. Verschiedenes
- Jagdvorsteher: Franz Wöhr